

Nachstehend wird der Wortlaut der **Anlage 2.5 für das Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“** zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 595) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 2.5 zu den Regelungen des Zweifachs „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 595) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 2.5 zu den Regelungen des Zweifachs „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 18. Dezember 2024 (Brem.ABl. S. 32)

ergibt. Informationen über die Inhalte der jeweiligen Änderungsordnung und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 2.5: Regelungen für das Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) am 18. Dezember 2024

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ ist ein Zweifach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ (Kurztitel: „BerBil Pflege“).

(2) Das Studium im Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ besteht aus 30 CP Fachwissenschaft.

(3) Anhang 2.5.1 stellt den jeweiligen Studienverlauf dar, Anhang 2.5.2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(4) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnungen der Universität Bremen (AT BPO) durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 2.5.3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO wird nicht angewendet.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „BerBil Pflege“.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Abweichungen zum zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den „BerBil Pflege“.

§ 6

Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann nur im Erstfach „Pflgewissenschaft“ geschrieben werden.

§ 7

Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Zweitfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 2.5 für das Zweitfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ tritt nach der Genehmigung der fachspezifischen Prüfungsordnung im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang

„Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 erstmals im Zwei-Fächer-Bachelorstudien-gang „BerBil Pflege“ ihr Studium im Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“ aufnehmen.

Anhang 2.5.1: Studienverlaufsplan Zweifach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“

Anhang 2.5.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweifach „Religionswissen-schaft/Religionspädagogik“

Anhang 2.5.3: Weitere Prüfungsformen

**Anhang 2.5.1: Studienverlaufsplan für das Zweifach „Religionswissenschaft/
Religionspädagogik“ im BerBil Pflege (30 CP)**

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Fachwissenschaft		Σ 30 CP
1. Jahr	1. Sem.	Rel 1.4, Einführung in die Religionswissenschaft, 3 CP	Rel 3.2, Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam, 9 CP	12
	2. Sem.			
2. Jahr	3. Sem.	Rel 5.2, Allgemeine Christentumsge- schichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung, 6 CP	Rel 2.8, Einführung in das Alte Testament, 3 CP	9
	4. Sem.		Rel 2.6, Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerchristlicher Literatu- ren mit eigenständiger Vertiefung, 9 CP	
3. Jahr	5. Sem.			9
	6. Sem.			

CP: Credit Points, Sem.: Semester

Anhang 2.5.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach „Religionswissenschaft/Religionspädagogik“

Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Subject Discipline, Compulsory Modules), 30 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Rel 1.4	Einführung in die Religionswissenschaft	Introduction to the Study of Religion	P	3	KP		PL: 1 SL: 1
Rel 2.6	Einführung in die neutestamentliche Exegese und in die Analyse außerechristlicher Literaturen mit eigenständiger Vertiefung	Introduction to New Testament Exegesis and the Analysis of non-Christian Literature with Term Paper	P	9	KP		PL: 1 SL: 2
Rel 2.8	Einführung in das Alte Testament	Introduction to Old Testament	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
Rel 3.2	Einführung in drei religiöse Traditionen mit Schwerpunkt Christentum und Islam	Introduction to Three Religious Traditions with Focus on Christianity and Islam	P	9	KP		PL: 0 SL: 3
Rel 5.2	Allgemeine Christentumsgeschichte: Einführung in Methoden und Theorien der Geschichtsschreibung	History of Christianity: Introduction to Methods and Theories of Historiography	P	6	KP		PL: 1 SL: 2

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anhang 2.5.3: Weitere Prüfungsformen

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT BPO, bestehend aus mehreren Einzelleistungen, die zusammenfassend bewertet werden. Die Anforderungen und Erwartungen an diese werden zu Beginn der Lehrveranstaltung mitgeteilt.
- Essay: Ein Essay ist eine kurze Abhandlung über ein wissenschaftliches (oder auch literarisches) Thema oder einen ausgewählten Forschungs- oder Primärquellentext. Anders als z.B. bei einer Hausarbeit geht es um die kritische Reflexion des Themas (auch z.B. im Lichte des Ausgangspunktes). Daher sollte am Anfang des Essays im ersten Abschnitt eine sinnvolle These vertreten werden. Bildet ein Text die Basis des Essays, so ist dieser zunächst in seinen historischen oder wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, dann inhaltlich in seinen zentralen Aussagen darzustellen und schließlich einer selbstständigen kritischen Diskussion bzw. historiographischen Interpretation zu unterziehen. Allgemeines Ziel des Essays ist eine kritische Reflexion eines wissenschaftlichen Themas. Am Ende sollte man zu einem Urteil kommen.